

ÖVE-E 40 a/1962

Nachtrag a
zu den Vorschriften über
Schutzmaßnahmen in elektrischen
Anlagen mit Betriebsspannungen
unter 1000 V, ÖVE-E 40/1959

DK 621.316.9.004.2(436)

Im Verlage des
Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
(Elektrotechnischer Verein Österreichs)

Wien I, Eschenbachgasse 9

Herausgegeben am 1. Jänner 1962

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright by **Österreichischer Verband für Elektrotechnik**
Wien I, Eschenbachgasse 9

Die Bestimmungen des vorliegenden Nachtrages a zu den Vorschriften ÖVE-E 40/1959 sind gemäß Runderlaß Nr. 15 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, ZI. 134.492/III-15/1961, vom 1. Oktober 1961, anzuwenden. Der betreffende Abschnitt des Runderlasses Nr. 15 lautet:

IV.

Zu VDE Gruppe 1 wurden mit Runderlaß Nr. 12, ZI. 130.001/III-15/1959, vom 8. April 1959, die Bestimmungen „ÖVE-E 40/1959, Entwurf österreichischer Vorschriften über Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V“ in Kraft gesetzt. Diese Vorschriften werden durch jene Bestimmungen ergänzt, die in dem im Verlage des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik in Wien unter dem Titel „ÖVE-E 40a/1962, Nachtrag a zu den Vorschriften über Schutzmaßnahmen in elektrischen Anlagen mit Betriebsspannungen unter 1000 V, ÖVE-E 40/1959“ am 1. Jänner 1962 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind.

Geltungsbeginn und Übergangsfrist sind durch die Bestimmungen des vorgenannten Nachtrages selbst geregelt.